

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialplanung	Datum 30.08.2019	Drucksachen-Nr. 2019/204
---------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	30.09.2019
Kreistag	öffentlich	21.10.2019

Tagesordnungspunkt 3

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung- Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung;
Fortführung des Projekts „Ruhestandslotsen“,

Beschlussvorschlag

1. Das Projekt „Individueller Ruhestandslotse für ältere Menschen mit Behinderung“ wird um drei Jahre verlängert.
2. Für die Durchführung des Projekts stellen die Caritasverbände Konstanz und Singen-Hegau je eine 50 %-Stelle zur Verfügung.
3. In den Haushalten 2020 – 2022 werden für das Projekt Mittel in Höhe von 64.980 € jährlich eingestellt. Die Förderung wird entsprechend dem mit den Trägern vereinbarten Index fortgeschrieben.
4. Vor Ablauf des Befristungszeitraums wird den Gremien ein Evaluationsbericht vorgelegt, auf dessen Grundlage über eine weitere Verlängerung bzw. dauerhafte Einrichtung entschieden wird.

Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.07.2016 eine dreijährige Förderung des Projekts „Ruhestandslotse“ für ältere Menschen mit Behinderung beschlossen. Das Projekt startete am 01.01.2017 und hat zum Ziel, älteren Menschen mit Behinderung, die ambulant betreut oder privat wohnen, eine selbstbestimmte Tagesgestaltung zu ermöglichen und stationäre Unterbringungen zu vermeiden. Zielgruppen sind Menschen mit geistiger, körperlicher oder psychischer Behinderung, die noch im Berufsleben stehen oder schon im Rentenalter sind.

1. Was wurde realisiert

Der Projektansatz geht davon aus, dass Übergänge ins Rentenalter frühzeitig vorbereitet und eingeleitet werden müssen. Hierfür wurden bei den Caritasverbänden Konstanz und Singen-Hegau je eine Vollzeitstelle eingerichtet, die für die Menschen mit Behinderung und deren Angehörige die Lotsenfunktion übernehmen.

Ein wesentlicher Baustein des Projekts beinhaltete die Durchführung von Seminaren, in denen die Menschen mit Behinderung auf den Ruhestand vorbereitet wurden. Insgesamt wurden vier Seminarreihen mit 73 Teilnehmern für Menschen mit geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung durchgeführt. Neben diesem Gruppenangebot wurden 25 Senioren in Einzelbetreuung begleitet. Für drei Personen konnten ehrenamtliche Begleiter vermittelt werden, und fünf Personen werden hauptamtlich begleitet.

Um den Sozialraum zu erschließen und die Regelangebote der Altenhilfe für Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen, fanden zahlreiche Sondierungsgespräche und Vernetzungstreffen mit Einrichtungen und Diensten in den Kommunen des Landkreises Konstanz statt. Bestehende Gremien und Projekte wurden genutzt, um das Thema Inklusion von älteren Menschen mit Behinderung zu platzieren.

Zur Gewinnung von ehrenamtlichen Lotsen wurden verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt und Kooperationen u. a. mit dem Netzwerk „Bürgerschaftliches Engagement“, dem Familienunterstützenden Dienst und dem Projekt Pflegelotsen gesucht.

Die Aktivitäten der verantwortlichen Fachkräfte der Caritasverbände Konstanz und Singen-Hegau sind im Detail der **Anlage 1** zu entnehmen. Das Projekt wurde wissenschaftlich begleitet vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart, in Form von Interviews, Einzelfallstudien und einer Sozialraumanalyse.

2. Erschwernisse

Die drei Projektjahre waren geprägt von sehr zeitintensiver Aufbauarbeit. Die Gespräche mit den Regeleinrichtungen in den Kommunen haben gezeigt, dass eine große Unsicherheit gegenüber der Zielgruppe besteht. Zudem wurde mit personellen Kapazitätsgrenzen argumentiert, welche die Integration von Menschen mit Behinderung in Regelangebote der Altenhilfe erschweren.

Die Akquise von ehrenamtlichen Lotsen führte trotz mehrerer Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu geringem Erfolg. Hierfür können folgende Gründe ausschlaggebend sein:

- Das Potential an ehrenamtlich Tätigen ist weitestgehend ausgeschöpft
- Es bestehen Berührungsängste gegenüber der Zielgruppe
- Das Thema Alter, Behinderung und psychische Erkrankung ist für Menschen, die sich für ein Ehrenamt interessieren, nicht attraktiv
- Es wurde eine Entlohnung für die Tätigkeit erwartet
- Bedenken hinsichtlich einer längerfristigen Bindung wurden geäußert.

Erschwerend kam seit Juli 2019 hinzu, dass es dem Caritasverband Singen-Hegau nach dem Fortgang des Projektmitarbeiters nicht möglich war, die Stelle adäquat nachzubersetzen und nur noch ein Stellenanteil von 20 % für das Projekt zur Verfügung steht.

3. Ausblick

Angesichts der steigenden Zahlen von Menschen mit Behinderung, die ins Rentenalter kommen, wird in Zukunft ein entsprechendes Hilfe- und Unterstützungsangebot für den Personenkreis benötigt. Die Grundlagen konnten im Rahmen des Projekts gelegt werden, an die angeknüpft und ambulante Strukturen aufgebaut werden können.

Mit den im Beschlussvorschlag genannten personellen Kapazitäten sollen in den nächsten drei Jahren (2020 – 2022) folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Aufbau und Etablierung eines standardisierten Verfahrens innerhalb der Werkstätten für Menschen mit Behinderung zur Auseinandersetzung mit dem Thema „Älter werden“ und zur Vorbereitung auf den Ruhestand
- Pflege und Ausweitung der Kontakte im Sozialraum, um die Akzeptanz von älteren Menschen mit Behinderung zu erhöhen und eine Teilhabe an Regelangeboten zu ermöglichen
- Einordnung in die Rahmenbedingungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), das den Fokus auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen legt
- Fortsetzung der Gewinnung von Ehrenamtlichen unter der Prämisse einer finanziellen Entschädigung.

Das Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart bestätigt in seinem Bericht (**Anlage 2**) die genannten Erkenntnisse und hebt positiv hervor, dass sich „das Projekt stark ausdifferenziert hat und im Sozialraum in vieler Hinsicht eine Mittlerfunktion einnimmt, indem auf vielfältige Art und Weise das Thema „Ältere Menschen mit Behinderung“ platziert wird und somit Voraussetzungen geschaffen werden, dass diese Zielgruppe reibungslos in das bereits bestehende vielfältige Angebot an Vereinen und Initiativen aufgenommen wird.“

Es wird empfohlen, dass die Anbieter von Regelangeboten im Seniorenbereich offensiver auf Menschen mit Behinderungen zugehen und die Kooperationen mit der Behindertenhilfe intensiviert werden sollten. Bezüglich der Akquise von Ehrenamtlichen schlägt der Gutachter eine finanzielle Entschädigung verbunden mit entsprechenden Schulungsangeboten vor, um die Motivation zu stärken, sich in diesem Bereich zu engagieren.

Finanzielle Auswirkungen

Aus Sicht der Sozialverwaltung ist das Projekt nicht nur sozialpolitisch wichtig und sinnvoll, sondern auch aus finanziellen Gründen unterstützenswert. Durch die Nutzung von Regelangeboten der Altenhilfe von Menschen mit Behinderung können kostenintensive Spezialangebote vermieden werden.

Bis 31.12.2019 werden die Kosten des Projekts vom Landkreis, Eigenmittel der Träger und einem Förderzuschuss des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) im Rahmen der Entwicklungsprojekte „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“ getragen. Der Zuschuss des KVJS in Höhe von 30.000 € jährlich läuft zum Ende des Jahres 2019 aus.

Die Personal- und Sachkosten für die Fortführung des Projekts betragen 90.250 € jährlich. Mit den Caritasverbänden Konstanz und Singen-Hegau wurde einvernehmlich abgestimmt, dass sie Eigenmittel in Höhe von 25.270 € pro Jahr einbringen. Der Landkreis Konstanz bezuschusst das Projekt mit 64.980 € jährlich für die Dauer von drei Jahren.

Anlagen

Anlage 1 - Bericht der Caritasverbände Konstanz und Singen-Hegau

Anlage 2 - Bericht des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart